

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21356.
Grotzschke Riesa Nr. 52.

Nr. 208.

Dienstag, 7. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustandsgebühr, bei Wohnung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Zustandsgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Verbleiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. bis 6. Seite 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Nachschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Festes Letzt. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die rechtliche Verantwortung für die Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin über die Besondereinrichtungen — hat der Verleger zu übernehmen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Besondereinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschke 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 2. September 1920 wird bestimmt:
1. Zum Gerichtsbezirk Dresden gehört auch die Stadt Niesberg.
2. An Stelle der unter 1. der Bekanntmachung vom 2. September 1920 aufgeführten Ortsbezeichnung „Niesberg“ ist „Niesberg“ zu lesen.
3. Die Bekanntmachung vom 2. September 1920 sowie diese Bekanntmachung tritt am 11. September 1920 in Kraft.

Dresden, am 6. September 1920.

523 = XIV

Der Amtshauptmannschaft.

5106

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen
1. im Gebiet von Wilhelm Grumbach in Weida. Sperrgebiet: Weida. Beobachtungsgebiet: Weida, Rausch, Dörfel. Diese Orte bleiben außerdem Sperrgebiet, Gröba.
2. im Gebiet von Bernhard Reinhardt im Ortsteil Böhlen von Zahnshausen und im Gebiet Nr. 4 in Böhlen. Sperrgebiet: Ortsteil Böhlen.
3. im Gebiet von Richard Schumann in Zahnshausen.
Auf die Bekanntmachung wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Zahnshausen wird hingewiesen.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 6. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Die Feststellung und örtliche Besichtigung des Schadensmaßes in der Zentrale Landchamber durch die Vertreter des Landesobstamtes, der Landwirte, der Großabnehmer und der Arbeiterchaft hat ergeben, daß mit der baldigen und besseren Stromversorgung nur dann gerechnet werden kann, wenn die Zentrale Landchamber bis zur Erledigung der Instandsetzungsarbeiten von jeglicher Kraftstromabgabe entlastet wird.

Der unterzeichnete Vertrauensmann verbietet daher im Einvernehmen mit dem Landesobstamtes Dresden die Entnahme von Kraftstrom für Drechsmecke und Industrie bis Montag, den 13. September.

Wichtig zur Durchführung von Notstandsarbeiten, Wasserhaltung, werden die Versorgungsgebiete der einzelnen Schaltstationen nach folgendem Verteilungsplan eingeschaltet:

Station Deutschdöbra	von 6—9 Uhr vormittags
Stationen Schweta und Raundorf	„ 9—12 „
Stationen Eydorf und Gröba	„ 12—3 „ nachmittags
Station Strichen	„ 3—6 „

Der Lichtverbrauch ist aufs äußerste Maß einzuschränken und wird die Versorgung abwechselnd zwischen Tag und Nacht durchgeführt.

Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.
Korff.

Obstverkauf in Gröba betr.

Die Kleinhandelspreise für je ein Pfund Tafeläpfel und Tafelbirnen sind auf 55—70 Pfennig und für Pfäumen je nach Art auf 50—70 Pfennig laut Bekanntmachung des Kommunalverbandes zu Großenhain vom 11. August 1920 als angemessen festgelegt worden.

Trotz dieser Festlegung ist wiederholt festgestellt worden, daß von einzelnen Händlern höhere Preise abgefordert worden sind.

Wir richten hierdurch die dringende Aufforderung an die Einwohnerchaft, höhere Preise als die vorgenannten nicht zu bezahlen. Nur wenn auch die Bevölkerung ihren Teil dazu beiträgt, wird es möglich sein, den notwendigen Preisabbau zu erzielen!
Gröba (Elbe), am 6. September 1920. Der Gemeindevorstand.

Munition der Entente zerstört.

mit. Berlin, 6. September.

(Mittl.) Am 3. September haben Eisenbahnarbeiter auf dem Bahnhof Erfurt einen mit Munition beladenen Wagen aus einem vorfristigmäßig angeordneten Ententeauslieferung abgehängt, obwohl auch dieser Wagen ordnungsmäßig kennlich gemacht war. In Verhandlungen mit den Arbeitern erreichte die Eisenbahndirektion die Versicherung, daß der Wagen mit dem nächsten Ententezug weiter laufen sollte. Trotzdem haben am 4. September Eisenbahnarbeiter verschiedener Dienststellen den Wagen entladen und die Munition auf freiem Felde verbrannt. Der Reichsverkehrsminister hat die Eisenbahndirektion telegraphisch angewiesen, sofort alle bei dem Abhängen und Entladen des Wagens und der Vernichtung der Munition beteiligten Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu entlassen und sie außerdem der Staatsanwaltschaft zur gefälligen Verfolgung anzuzeigen und für den der Eisenbahnverwaltung etwa entstehenden Schaden haftbar zu machen. Beamte sind, soweit bisher festgestellt, an der Tat nicht beteiligt.

Noch weitere Munitionstransporte angehalten.

Am Sonntag hat eine Anzahl Betriebsräte der Eisenbahndirektion Berlin gegen den Erlass des Reichsverkehrsministers Gröner ausgesprochen, dessen Rücknahme unter Androhung der Arbeitsniederlegung innerhalb acht Tagen verlangt wurde. In allen Betriebsräteversammlungen wurde die Nichtbefolgung des Erlasses beschlossen. Am Montag nahmen die Betriebsräte der Eisenbahndirektion Berlin zu der Angelegenheit nochmals Stellung. Inzwischen sind am Sonntag wieder in Elberfeld, Wittenwerder und Bernau Munitionstransporte für die Reichswehr eigenmächtig von den Eisenbahnern angehalten worden. Am Sonntag haben auch Verhandlungen der Betriebsräte der Eisenbahndirektion Berlin mit den Gewerkschaften begonnen, um im Falle eines Eisenbahnstreiks die Unterstützung der Gewerkschaften zu erhalten. Diese Besprechungen wurden am Montag fortgesetzt.

Die weitere den „R. N.“ aus Berlin mitgeteilt wird, hat die sozialdemokratische Kontrollkommission Berlin-Brandenburg für Waffen-, Munitions- und Truppentransporte einen Aufruf an die Arbeiter und Angestellten veröffentlicht, offenbar als Erwiderung auf die Stellungnahme des Reichstagsdeputierten des Entente-Kontrollkommissars, unter der Überschrift „Militär Solidarisität“, in dem es heißt: „Eine große Anzahl von Transporten mit Kriegsmaterial ist angehalten worden. Nicht genug damit ist noch eine Verfügung des Reichsverkehrsministers ergangen, durch die jede Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Kontrolle ausgeschlossen wird. Verhandlungen, die daraufhin von den Arbeitervertretern eingeleitet wurden, sind sowohl vom Reichsverkehrsminister wie auch vom Reichsdeputierten abgelehnt worden. — Der Aufruf lautet: „Verweigert auch weiter jeden Transport von Kriegsmaterial!“

Eine Versammlung der Eisenbahner-Betriebsräte Berlin am Montag abend beschloß nach einem Bericht Dr. Rosenfelds vom Reichskontrollauschuss und mehrstündiger Aussprache, sich hinter den am Sonntag veröffentlichten Aufruf der Eisenbahnerorganisation zu stellen. Sämtliche nach Polen bestimmte militärische Transporte sind demnach anzuhalten, dagegen die im Friedensbedarf vorgesehenen Transporte frei passieren zu lassen. Ein Aufruf, alle Militär- und Kriegsmaterialtransporte ohne Unterschied anzuhalten, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Die Kontrolle der Waffen- und Munitionstransporte.

Mittl. wird von Berlin aus bekanntgegeben: Am 4. September hat die sogenannte Entente-Kommission, die an der Besprechung mit der Reichsregierung über die Kontrolle der Waffen- und Munitionstransporte teilgenommen hat, in einigen Wörtern eine Erklärung veröffentlicht, in der dem Reichsverkehrsminister vorgeworfen wird, er habe im Widerspruch mit der erwähnten Besprechung Verfügungen über die Behandlung der Waffen- und Munitionstrans-

porte auf der Eisenbahn erlassen, durch die eine Mitwirkung der Arbeiterschaft ausgeschlossen werde. Am 5. September hat die Kontrollkommission für Berlin-Brandenburg diesen Vorwurf in einer neuen Erklärung wiederholt. Diese Erklärungen nötigen zu folgender Nichtstille:

In der Besprechung der anfangs erwähnten Kommission mit der Regierung am 23. August ist vereinbart worden, daß der Reichsverkehrsminister ein allgemeines Transportverbot erlassen solle, von dem nur bestimmte bezeichnete Arten von Transporten ausgenommen seien. Gleichzeitig solle er die Kontrolle zur Verhinderung unerlaubter Waffen- und Munitionstransporte organisieren. Einverständnis herrsche darüber, daß der Eisenbahnverkehr durch diese Kontrollmaßnahmen ungehindert bleiben müsse. Deshalb sollte die Kontrolle vor der Auslieferung von Frachten bei den Güterannahmestellen gemäß den Anordnungen des Entente-Kontrollkommissars geschehen. Während des Transportes sollte lediglich entsprechend den bestehenden Vorschriften der Eisenbahn eine Aussonderung solcher deklarierter Sendungen und ihre Auslieferung an die zur Befehlsgewalt befugten Behörden erfolgen.

Der Reichsverkehrsminister hat daraufhin alsbald eine Reihe von Anweisungen an die ihm unterstellten Behörden gegeben, die sich sämtlich im Rahmen der Vereinbarung vom 23. August halten. In diesen Erlassen ist nicht, wie die beiden anfangs erwähnten Erklärungen behaupten, die Mitwirkung der Eisenbahnbeamten und -arbeiter ausgeschlossen, sondern im Gegenteil ausdrücklich vorgegeben worden. Durch den Erlass vom 28. August über die Verhinderung neutralitätswidriger Transporte wird angeordnet, daß den Dienststellenvertretern zur Unterstützung bei der Beobachtung verdächtiger Transporte bestimmte Beamte und Arbeiter beigegeben werden sollen. Durch einen weiteren Erlass über das Anhalten von Waffen- und Munitionstransporten ist ausgesprochen, daß in den vom Entente-Kontrollkommissar zu bildenden Kommissionen, die in Zweifelsfällen über die Weiterführung verdächtiger Transporte zunächst zu entscheiden haben, neben dem zuständigen Vertreter der Eisenbahndirektion der Betriebsrat vertreten sein werde. In einem Erlass vom 2. September wird nochmals auf die Beteiligung des Betriebsrates hingewiesen.

Diese Verfügungen beweisen, daß der Reichsverkehrsminister, weit entfernt, die Mitwirkung der Eisenbahnbediensteten bei der Ausführung der Vereinbarung vom 23. August auszuschalten zu wollen, sie im Rahmen der Befehle ausdrücklich angeordnet und geregelt hat.

Keine Entpannung in Oberschlesien.

Nach den neuesten Nachrichten aus Oberschlesien wird die Lage immer gespannter. Die Unterhandlungen zwischen den deutschen und den polnischen Parteien werden von polnischer Seite offensichtlich mit Eile betrieben. Folgende neue Fälle werden gemeldet: In Wipine sollte die neue paritätische Polizei eingeleitet werden. Daraus drängen bewaffnete polnische Zivilisten, die zu den Insurgenten gehören und die sogenannte polnische „Bürgerwehr“ gebildet hatten, in das Lokal und erklärten, sie würden die Tätigkeit der neuen Polizei verhindern. Da die deutschen Mitglieder der neuen Polizei waffenlos waren, mußten sie der Gewalt weichen und konnten ihren Dienst nicht aufnehmen. In Wolskowitz verlangten die polnischen Stadtverordneten nicht nur die Entlassung der einschließenden Hundertkammer der neuen Abtunimungspolizei, sondern auch die Entlassung der italienischen Besatzung. Einer polnischen Demonstrationssammlung am Ring gelang es, die Entlassung der Abtunimungspolizei zu erzwingen und auch die Italiener zunächst zum Abziehen zu veranlassen. Die Italiener sind später wieder zurückgekehrt. In Boguszküh ist ein Führer der polnischen Insurgenten, der im Besitz der Ausrichtungskarte des ermordeten Unterwachtmeisters Hoffmann war, währendes Mitglied der polnischen Bürgerwehr gemorden. Das auch dort, wo die paritätische Polizei in Tätigkeit ist, für die polnischen Mitglieder Partei ergriffen wird, beweist ein Vorgang in Boguszküh, wo am Sonntag abend als Abschluß der viertägigen Tagung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, eine Festlichkeit im Hotel „Graf Reden“ stattfand. Gegen 12^{1/2} Uhr nachts drangen 40 bis 50 Polen ein und verurteilten ruffte Brüllgehehen. Die neue Ab-

stimmungspolizei griff nicht ein. Vielmehr hat ein polnisches sprechender Volkst die Eindringlinge erst in das Hotel hineingelassen. Die zu Hilfe gerufene französische Sicherheitswache erschien nicht. Auch sonst geht der polnische Terror unbehindert weiter. In der Prinsengrube bei Wajsk haben die Polen 13 deutsche Beamte abgeleitet und auch dort polnischen Erlass eingeholt. Vereinbarungsverhandlungen des polnischen Plebiszitkommissars mit der polnischen Gewerkschaften, die von der Grubenleitung angerufen waren, sind bisher vergebens gewesen.

Die Autonomie Oberschlesiens.

Wie der „Berl. Lok.-Anz.“ erfährt, beschäftigte sich das Reichskabinett in seiner getrigen Sitzung mit der Frage der Autonomie Oberschlesiens. Man ist der Meinung, daß es genügen wird, wenn man Oberschlesien als preussische Provinz mehr Rechte als den anderen Provinzen zuerkennt, denn man verkennt nicht die Gefahren, die aus einer Loslösung Oberschlesiens von Preußen für Preußen und das Reich entstehen würden.

Die Beratungen in Streja.

In der Villa Borromeo in Streja begannen gestern in Gegenwart von Vertretern Englands und Frankreichs die Beratungen zwischen dem italienischen und dem deutschen Ernährungsminister. Soleri erinnerte an die Spaer Konferenz vom 16. Juli und die Pariser Beschlüsse des Wiederermittlungsausschusses vom 30. August und legte den Umfang und Ziele der gegenwärtigen Beratung dar, welche die Verwendung des italienischen Anteils an den von der Spaer Konferenz Deutschland zugewiesenen Verpflegungsbemessungen Vorläufe derart regeln soll, daß den Interessen Deutschlands und Italiens Rechnung getragen wird. In seiner Erwiderung legte Dr. Verme die allgemeine Ernährungslage Deutschlands auseinander, wobei er die schon auf der Londoner Konferenz vom 4. August gegebenen Aufschlüsse ergänzte, und namentlich auf die Ernährungslage in den deutschen Kohlenbezirken hinwies. Nach dem allgemeinen Austausch wurde auf Vorschlag Soleris eine Reihe von Sonderberatungen zwischen den Sachverständigen der beiden Völker festgesetzt, um die praktischen Möglichkeiten der Verwendung des italienischen Anteils zu prüfen.

Die neuen Konferenzen mit den Alliierten.

Wie die Londoner „Evening Standard“ mitteilt, hat die englische Regierung auf Grund der Vereinbarung des Obersten Rates in Spa der französischen und italienischen Regierung eine neue Zusammenkunft für die Behandlung der Abrüstung und Schuldentragung auf den 24. September in Genf vorgeschlagen. Genf war schon vor der Konferenz von Spa als nächster Zusammenkunftsort vorgesehen worden. Gleichzeitig soll in Brüssel die internationale Finanzkonferenz zusammengetreten. Lloyd George wird von Lord Curzon begleitet sein. Frankreich, Italien, Belgien, Japan, Griechenland werden vollständige Vertretungen entsenden. Als Vertreter Deutschlands werden Reichskanzler Brüning, als Minister des Auswärtigen Dr. Simons, Finanzminister Wirth, sowie andere Kabinettsmitglieder geladen.

Die Streikunruhen in Italien.

Die „Münchener Neuen Nachrichten“ lassen sich aus Lugano melden: Mit geringen Ausnahmen sind nun alle Eisen- und Stahlwerke, Schiffswerften, Lokomotiv- und Waggonfabriken, Automobilfabriken und mechanischen Werkstätten aller Art in ganz Italien von den Arbeitern besetzt und werden von diesen betrieben. Eine längere Fortdauer der gegenwärtigen Lage erscheint unmöglich, und ernste Ereignisse sind jeden Augenblick zu erwarten. Die Arbeiterkommission von Mailand erklärte, daß alle Arbeiter glänzende Disziplin bewahren und daß die Arbeit überall fortgesetzt wird. Auch der „Avanti“ versichert, daß die besetzten Fabriken normal funktionieren. Neuerdings sind auch die Arbeiter von Venedig und weitere Fabriken in Bologna, Turin und Vercelli von Arbeitern besetzt worden. Die Industriellen protestieren, weil das Privatigentum in Italien noch nicht abgeschafft sei und deshalb alle von den Arbeitern beange-